

# Klassenarbeit wiederholen

**Beitrag von „CDL“ vom 31. Mai 2019 14:25**

## Zitat von Rekop

Gut, ich denke jetzt werde ich halt in den sauren Apfel beißen und das nächste Mal werde ich nicht mit dem Kopf nicken, sondern nein sagen...

Nochmal: Lass dir das schriftlich begründen von deinem SL. Kann er das nicht, macht er das nicht und die Eltern des Schülers mit der 1 beschweren sich, bleibt das im worst case an dir hängen. Das schuldest du dir selbst als Selbstschutz, wie auch deinen SuS. Das Schulgesetz ist keine Wahlvorschrift für Wochentage die auf -h enden und ansonsten gilt das Wort des Schulleiters unumstößlich als Gottes Wort auf Erden. Den Weg des geringsten Widerstands zu gehen ist an der Stelle einfach falsch. Auch die Anweisung des SLs zur Wiederholung der KA musst du dir aus Selbstschutzgründen schriftlich geben lassen, damit du nachweisen kannst, dass das nicht auf deinem Mist gewachsen ist. Dann remonstrierst du halt basierend auf der schriftlichen Anweisung, wenn die nicht rechtssicher begründet wäre mit Verweis auf die Notenbildungsverordnung..